Same Same But Different

Zum Verhältnis von Jugendmedienschutz und Verbraucherschutzrecht

Stephan Dreyer, Hans-Bredow-Institut

SLM Fachtag
„Jugendschutz vs. Verbraucherschutz“

Leipzig, 24. Juni 2011

Überblick

1. Hintergrund und Herleitung der gesetzgeberischen Aktivitäten
2. Anwendungsbereiche
3. Instrumente
4. Kompetenzen
5. Ergebnis und Ausblick

http://www.flickr.com/photos/36961634@N00/

Hintergrund und Herleitung der gesetzgeberischen Aktivitäten

http://www.flickr.com/photos/artbystevejohnson/

Hintergrund und Herleitung der gesetzgeberischen Aktivitäten

- Entstehung / Aufkommen
- Verfassungsrechtliche Rückbindung
- Schutzziele
- Leitbilder

http://www.flickr.com/photos/artbystevejohnson/

Entstehung

Verbraucherschutz

- Verbraucherschutz als neuer Politikbereich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts
- Vertragsparität als Grundprämisse der Marktwirtschaft
- Viele punktuelle Interventionen münden in dem, was wir heute Verbraucherschutzrecht nennen

Jugendmedienschutz

- Vom Naturalrechtsansatz über die Erhaltung der Wehrfähigkeit bis zum Sittengesetz
- Grundsatz: Kindheit und Jugend als zeitliche Schonräume
- Wertewandel und Wandel der Öffentlichkeit führen zu JuSchG und JMStV

http://www.flickr.com/photos/artbystevejohnson/

Verfassungsrechtliche Rückbindung

Verbraucherschutz

- Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 1 Abs. 1 GG: Grundrecht auf wirtschaftliche Selbst-bestimmung
- Objektiv-rechtlicher Gehalt: Gewährleistung von Privatautonomie, die auf freien Entschlüssen der Marktteilnehmer basiert

Jugendmedienschutz

- Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 1 Abs. 1 GG: „Recht auf Person-Sein“; „Recht auf Person-Werden“
- Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG Erziehungsrecht der Eltern; Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG „Wächteramt“ des Staates
- Objektiv-rechtlicher Gehalt: Gewährleistung einer Ordnung, die Störungen der Persönlichkeitsentwicklung minimiert

http://www.flickr.com/photos/artbystevejohnson/

Oder kurz: Jugendmedienschutz schützt die Fähigkeit der Selbstbestimmtheit, Verbraucherschutz deren Ausübung.

http://www.flickr.com/photos/artbystevejohnson/

Schutzziele

Verbraucherschutz

- Ausgleich der strukturellen Unterlegenheit des Verbrauchers. Zielrichtungen:
  - Schutz des Verbrauchers vor Gefahren für seine Gesundheit und Sicherheit
  - Förderung und Schutz der wirtschaftlichen Interessen des Verbrauchers
  - Zugang des Verbrauchers zu allen Informationen, die er benötigt, um je nach seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen sachkundig seine Wahl treffen zu können
  - Verbraucheraufklärung

Jugendmedienschutz

- Effektive Reduzierung medien-induzierter Entwicklungsrisiken. Zielrichtungen:
  - Verhinderung des Inkontakkommens mit schädlichen Medieninhalten
  - Förderung der (Entwicklungs)Interessen des Minderjährigen
  - Ermöglichung und Unterstützung des Primats des Erziehungsrechts
  - Orientierung und Hilfestellungen in Bereichen, die der elterlichen Kontrolle entzogen

http://www.flickr.com/photos/artbystevejohnson/

Schutzziele // umformuliert

Verbraucherschutz

- Ausgleich der strukturellen Unterlegenheit des Verbrauchers Zielrichtungen:
  - Schutz des Verbrauchers vor Gefahren für seine Gesundheit und Sicherheit
  - Förderung und Schutz der wirtschaftlichen Interessen des Verbrauchers
  - Zugang des Verbrauchers zu allen Informationen, die er benötigt, um je nach seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen sachkundig seine Wahl treffen zu können
  - Verbraucheraufklärung

Jugendmedienschutz

- Effektive Reduzierung medien-induzierter Entwicklungsrisiken. Zielrichtungen:
  - Schutz des Minderjährigen vor Gefahren für seine Gesundheit und Entwicklung
  - Förderung und Schutz der Entwicklungsinteressen
  - Zugang der Eltern zu Informationen und Instrumenten, die sie benötigen, um ihr individuelles Erziehungskonzept umzusetzen
  - Eltern- und Minderjährigenaufklärung

http://www.flickr.com/photos/artbystevejohnson/

Leitbilder

Verbraucherschutz

- Selbstbestimmtheit führt zu einem informierten, verständigen und damit mündigen Verbraucher
- Orientierungsmaßstab ist rational handelnder Verbraucher

Jugendmedienschutz

- Persönlichkeitsentwicklung zu einem selbstbestimmten und verantwortungs-bewussten, eigen-verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen
- Orientierungsmaßstab ist der gefährdungsgeneigte Minderjährige

http://www.flickr.com/photos/artbystevejohnson/

Anwendungsbereiche

http://www.flickr.com/photos/evanrude-/

Anwendungsbereiche

Verbraucherschutz

- Gesundheitlicher Verbraucherschutz; deliktischer Verbraucherschutz (Verhinderung)
- Hier im Fokus: Verbraucherprivatrecht; Verträge zwischen Verbraucher und Unternehmer
- Stärkt den Verbraucher bei seiner Entscheidung, rechtsgeschäftlich autonom zu handeln (Befähigung)

Jugendmedienschutz

- Verwaltungsrecht / Medienordnungsrecht
- Mediennutzung und -rezeption Minderjähriger
- Verpflichtet den Anbieter, den Zugang Minderjähriger zu schädlichen Inhalten zu verhindern (Verhinderung)
- Abseits des JMStV: „positiver Jugendmedienschutz“ durch LMAen, KJHG, Bildungseinrichtungen (Befähigung)

http://www.flickr.com/photos/evanrude-/

Überlappungen // Grenzbereiche

Bewusste Differenzierung zwischen Jugendmedienschutz (Risiko der Entwicklungsbeeinträchtigung) und Verbraucherschutz (Schutz struktureller Ungleichgewichte)?!

- Jugendwerbevorschriften
- Datenschutz in Social Networks und auf Plattformen für nutzergenerierte Inhalte
- Abofallen-Seiten, Phishing, SMiShing
- Spam, Porno-Spam, Drugs-Spam
- Persönlichkeitsrechtsverletzungen und Mobbing
- „Quengelware“? ;-)

http://www.flickr.com/photos/evanrude-/

Instrumente

http://www.flickr.com/photos/striatic/

Instrumente

Verbraucherschutz

- gesetzliche Maßnahmen
  - Informationspflichten
  - Widerruf und Rückgabe
  - Unwirksamkeit
  - Umgehungsverbot
- Organisation und Repräsentation der Verbraucher
- Selbstkontrolle der Wirtschaft
- Information
- Erziehung der Verbraucher

Jugendmedienschutz

- gesetzliche Maßnahmen
  - Inhaltsbewertung
  - Verbreitungsbeschränkungen durch technische und zeitliche Hürden
  - Freiwillige Kennzeichnung
  - Aufsicht und Vollzug
- Selbstkontrolle der Wirtschaft
- Information
- Erziehung der Eltern und Minderjährigen

http://www.flickr.com/photos/striatic/

Instrumente

Verbraucherschutz

- gesetzliche Maßnahmen
  - Informationspflichten
  - Widerruf und Rückgabe
  - Unwirksamkeit
  - Umgehungsverbot
- Organisation und Repräsentation der Verbraucher
- Selbstkontrolle der Wirtschaft
- Information
- Erziehung der Verbraucher

Jugendmedienschutz

- gesetzliche Maßnahmen
  - Inhaltsbewertung
  - Verbreitungsbeschränkungen durch technische und zeitliche Hürden
  - Freiwillige Kennzeichnung
  - Aufsicht und Vollzug
- Selbstkontrolle der Wirtschaft
- Information
- Erziehung der Eltern und Minderjährigen

http://www.flickr.com/photos/striatic/

Kompetenzen

Kompetenzen // EU-Ebene

Verbraucherschutz

- Harmonisierter Verbraucherschutz als Eckpfeiler eines gemeinsamen Binnenmarkts
- Vielzahl punktueller Richtlinien und Verordnungen mit verbraucherschutz-rechtlichem Charakter

Jugendmedienschutz

- Jugend(medien)schutz als Bestandteil nationaler Wertekulturen → keine EU-Kompetenzen
- EU-Jugendschutzregelungen (AVMD-RL) stützen sich auf marktliche Aspekte der Binnenmarktharmonsierung

Kompetenzen // Nationale Ebene

Verbraucherschutz

- Verbraucherschutz ist jeweils bereichsspezifisch; es kommt also jeweils auf den Bereich der besonderen Verbraucherschutzregelungen an
- faktisch: Verbraucherschutzvorgaben finden sich regelmäßig im Bereich der Bundesgesetzgebung

Jugendmedienschutz

- Kompetenzdiskussion: Annexkompetenz zur Rundfunkhoheit der Länder oder Kompetenz des Bundes („Strafrecht“, „öffentliche Fürsorge“, „Recht der Wirtschaft“?
- Status quo: Grundlage der gemeinsamen Regulierung von Rundfunk und Telemedien im JMSTV beruht auf einer Eckpunkte-vereinbarung von Bund und Ländern

Da war doch was
http://www.flickr.com/photos/jonathandaroca/

Da war doch was

- Teils zufällige, teils strukturbedingte Überlappungen.
- Gründe für zukünftig vermehrte Schnittmengen:
  - Kommunikation Minderjähriger verlagert sich zunehmend in Bereiche des Privatvertragsrechts
  - Jüngere rücken in den Fokus von Marketingmaßnahmen
- Folge 1: Die durch Jugendmedienschutz Geschützten sind in zunehmendem Maße gleichzeitig Verbraucher und damit Adressaten (auch) verbraucherschutzrechtlicher Regelungen.
- Folge 2: Jugendliche Verbraucher können durch Täuschung und Ausnutzung in Situationen gelangen, die (mittelbare) Rückwirkungen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung haben. Das kann verbraucherschutzbezogene Rückwirkungen auch auf Schutzrichtungen und Instrumente des Jugendmedienschutzes haben.

http://www.flickr.com/photos/jonathandaroca/

Ergebnis und Ausblick

http://www.flickr.com/photos/a-reali

Ergebnis und Ausblick

- Same Same But Different: Kein „vs.“, sondern teils vergleichbare Rechtsstrukturen, wenn auch mit unterschiedlichen Hintergründen und verfassungsrechtlichen wie dogmatischen Rückbindungen
- Auch in Zukunft: Gründe für die bewusste Differenzierung von Jugendmedienschutz und Verbraucherschutz
- Mögliche Bereiche für (mindestens temporäre) Zusammenarbeit gegeben
  - Instrumentenbezogen
  - Transformationsbezogen
  - Phänomenbezogen

http://www.flickr.com/photos/a-reali

Fragen?